№ 1397. Mittwoch, den 16. Juli. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 15. Juli, Abends 9¾ Uhr.

Berlin, 15. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses beantwortete der Justizminister Graf zur Lippe die Interpellation in Betreff des Militairgerichtsstandes. Das Einheitsgefühl zwischen Volk und Heer habe bisher bestanden mit dem Militairgerichtsstand, und sei durch diesen also nicht gefährdet. Die Regierung werde den gewünschten Gesetzentwurf nicht vorlegen.

Angekommen 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

New-York, 3. Juli.*) Die Bundesarmee vor Richmond zählte 95,000, die der Conföderirten 185,000 Mann. Mac Clellan mit den Bundestruppen retirirte 17 Meilen. Ihr Verlust wird auf 10- bis 30,000 Mann geschätzt. Sie verschanzten sich unter dem Schutz der Kanonenböte am James River.

In New-York ist eine Börsenkrisis eingetreten, die Fonds sind bis zu 5 pCt. gewichen. Graf von Paris und der Herzog von Chartres sind nach Europa zurückgekehrt. Die offiziellen Depeschen erkennen nicht an, daß die Bundesarmee geschlagen worden sei.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Rundschau in der Volkswirthschaft.

Die fortdauernde nasse und kalte Witterung hat zum Theil ungünstig auf die Ernte gewirkt. Die Befürchtungen waren indeß größer als nöthig; die Ernte wurde mehr verzögert als verschlimmert. Der anhaltende Regen hat zum Theil gut gemacht, was die vorausgegangene Dürre zu verderben schien. So sind ganz bestimmte Aeußerungen in dieser Richtung aus Nieder-Baiern, Oesterreich, Ungarn, aus der ganzen Odergegend, von Schlesien bis Pommern und besonders aus der sandreichen Gegend von Berlin gekommen. In besonders feuchten Lagen, wie im Oderbruch, hat sich allerdings der Roggen gelagert, sonst aber hat er an all den genannten Orten große volle Körner gebildet. Der Weizen ist in den Hauptgetreide-Gegenden, in Ungarn, besonders im Banat, in Oesterreich, Baiern, Franken, den Rheingegenden, sehr gut gerathen. Den Sommerfrüchten war das viele Regenwetter ein erquickendes Labsal; so wird aus Würtemberg, Baden, der Pfalz, den mittleren und unteren Rheingegenden von einer frischen, kräftigen Entwickelung derselben berichtet. Die Kartoffeln konnten kein günstigeres Wetter haben; in Schlesien, Pommern, dem ganzen Rhein, Franken, Baiern, wird ein außerordentlich reicher Ertrag erwartet. Nur das Heu hat an einigen Orten gelitten, theils wo es zu früh gemäht, theils wo es zu früh gereift und auf dem Stand verdarb. Die übrigen Futtergewächse werden den Schaden aber reichlich ersetzen. Wir sahen die Rüben schon in solcher Ueppigkeit und Stärke, wie sonst kaum im Herbst. Nicht minder üppig und reich sind die Trauben. Am Rhein sahen wir mitunter fußlange Trauben und 40—60 Stück an einem Stock. Acht Tage trocknes Wetter werden alle Bedenken verscheuchen. — Die zahlreichen Wollmärkte, die im Juni gehalten, geben uns ein Bild von der Bedeutung unserer Schafzucht. Der „Arbeitgeber" hat in seiner Nro. 288 die Ergebnisse sämmtlicher bis jetzt gehaltenen Wollmärkte zusammengestellt. Wir ersehen daraus, daß auf diesen Märkten allein in Deutschland über eine halbe Million Centner verkauft wurden, die eine Summe von 35 Mill. Thlr. eintrugen. Auf Berlin allein fallen davon zwei Sechstel, auf Breslau ein Sechstel, zusammen die Hälfte; ein Beweis, daß die Oder- und Elbgegenden die meiste Schafzucht treiben. Die Quantitäten waren meist größer als im v. J., obgleich das Schurgewicht geringer. An einzelne Orte kam bis zu ¼ mehr, obschon das Schurgewicht 3—10 % weniger betragen. Die Preise waren im Durchschnitt um ⅛—⅒ (8—12 Thlr.) geringer; die größere Menge bot aber hinreichenden Ersatz. Es war zwar viel Geschrei, die Fabrikanten könnten weniger kaufen, weil ihnen der Absatz nach Amerika fehle; es wurde aber durch die That widerlegt; auf allen Märkten ist fast sämmtliche Zufuhr aufgekauft worden. Auf den würtembergischen und baierischen Märkten waren außer den Nachbarstaaten viele Schweizer und Frankfurter gekommen; desgleichen waren die schlesisch-pommerischen, mecklenburgischen und der Berliner Markt von Rheinländern, Holländern, Franzosen, Engländern, Dänen und Schweden besucht und Fabrikanten wie Händler kauften rasch auf, ein Beweis, daß sie Vertrauen auf die künftigen Zustände haben.

Der Handelsvertrag schafft aller Orten die merkwürdigsten Umgestaltungen. Nicht allein, daß er auf die Niederlassung, den Gewerbebetrieb den größten Einfluß übt — selbst von baierischen Handels- und Gewerbekammern sind freie Niederlassung und Gewerbebetrieb als Bedingung der Concurrenz mit Frankreich erkannt worden — in den einzelnen Gewerben erkennt man die Aenderung vieler Einrichtungen als nothwendig. Die Besserung der Verkehrsanstalten ist von Eisenproducenten als erste Forderung aufgestellt worden. Die sächsische und die preußische Kammer haben die Forderungen als richtig erkannt und den Regierungen zur Berücksichtigung empfohlen. Die Minderung der Bergwerksabgaben, von den Industriellen als zweite Bedingung gestellt, ist von dem preußischen Ministerium in einem Gesetz-Entwurf ausgesprochen. Receßgeld und andere kleine Abgaben sollen aufgehoben, außer der im v. J. eingeführten Ermäßigung von 1% soll eine weitere von 1% eingeführt und die ganze jetzt 4% betragende Abgabe bis 1865 auf 1% herabgesetzt werden. Der Eisenzoll, von den Eisenproduzenten selber als zu niedrig erklärt, ist in den Berathungen der preußischen Commission im Abgeordneten-Haus noch als ein wirthschaftliches Hemmniß erklärt worden. Industrie und Landwirthschaft litten in gleicher Weise. Nur die Rücksicht auf die Einigkeit in der Auffassung des Handelsvertrages ließ diese Forderung zurücktreten. Aber das ist gewiß, die längst verhaltenen Forderungen der Consumenten dieses Gegenstandes, die alle wieder damit produziren, werden nach dem Vertrag mit solcher Energie hervortreten, daß sie zur möglichsten Freiheit in diesem Handelsgebiet hindrängen.

Zum Handelsrecht.

Bei den verschiedensten Gerichten des preußischen Staates ist in Frage gekommen, ob Apotheker, auch wenn dieselben kaufmännische Nebengeschäfte nicht betreiben, für Kaufleute im Sinne des a. d. H.-Ges.-B. zu erachten seien. Die überwiegende Mehrzahl der Gerichte hat die Frage bejaht und immer im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

1. Das Apothekergewerbe ist heute ein zusammengesetztes. Während in älterer Zeit der Inhaber einer Niederlage von Rohstoffen und Kräutern, aus welcher die Bereiter der Heilmittel die Stoffe bezogen, Apotheker hieß, ist das Apothekergewerbe in seiner gegenwärtigen Gestalt aus Handel mit jenen Stoffen und aus der kunstmäßigen Verarbeitung derselben zu Heilmitteln zusammengesetzt. Der Apotheker ist also gegenwärtig Handelsmann und Techniker zugleich. Daß er im öffentlichen Interesse zu festgesetzten Preisen verkaufen muß, erscheint gleichgiltig. Aller der ihm gesetzlich auferlegten Beschränkungen ungeachtet bleibt sein Geschäft ein Handel mit jenen Dingen, dessen größerer oder geringerer Ertrag von den verschiedenartigsten Umständen abhängig ist.

2. Schon die betreffenden Bestimmungen des I. 8. Th. II. A. L.-R. (welche durch das a. d. H.-G.-B. nicht aufgehoben worden sind) stellen den Apotheker dem Kaufmanne fast gleich. Sein Provisor hat die Rechte und Pflichten eines Handlungsfactors, die von ihm nach kaufmännischer Art geführten Bücher haben die Rechte und Glaubwürdigkeit der Handlungsbücher, und in Betreff des Wechselausstellens hat er die jetzt nicht mehr in Betracht kommenden Rechte der Kaufleute (§§ 467, 473, 479 l. c.).

3. Am entschiedensten aber sprechen für die Bejahung der in Rede stehenden Frage die Bestimmungen des a. d. H.-G.-B. Nach Art. 4 desselben ist als Kaufmann anzusehen, wer gewerbemäßig Handelsgeschäfte betreibt, und nach Art. 271 No. 1 gehört zu den Handelsgeschäften der Kauf oder die anderweite Anschaffung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen 2c. 2c., um dieselben weiter zu veräußern, ohne Unterschied, ob die Waaren oder anderen beweglichen Sachen in Natur oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter veräußert werden sollen. Letzteres ist unzweifelhaft bei den Apothekern der Fall. In diesem Sinne sprach sich auch schon der preußische Entwurf aus, wo es heißt:

„Unter dem eigentlichen Handel wird allerdings der Umsatz von Waaren in wesentlich unveränderter Gestalt verstanden; der gemeine Sprachgebrauch bezeichnet auch nur den als einen Kaufmann, der einen solchen eigentlichen Handel betreibt. Inzwischen sind aber auch diejenigen, welche angeschaffte Stoffe gewerbsmäßig verarbeiten und demnächst veräußern, wie Fabrikanten, Apotheker 2c., den Kaufleuten völlig gleichgestellt, da auch sie nicht allein aus ihrer Arbeit einen Gewinn ziehen, sondern auch gleich dem eigentlichen Kaufmanne das angeschaffte Material zu einem höheren Preise berechnen, als zu welchem sie es angeschafft haben".

Die entgegenstehende Ansicht, daß nämlich Apotheker als solche nicht zu den Kaufleuten zu rechnen, hat u. A. in der Pharmaceutischen Zeitung (Nr. 10 und 21 pro 1862) lebhafte Vertheidigung gefunden. Die dort angeführten Gründe können indessen für durchgreifend nicht erachtet werden. Namentlich läßt sich aus der Bestimmung des Art. 61 des Einf.-Gesetzes vom 24. Juni 1861, wo es heißt, daß die Gesetze oder gesetzlichen Vorschriften, welche das Apotheker-Gewerbe zum Gegenstande haben, in Kraft bleiben sollen, jene Ansicht nicht begründen. Das Gesetz hat offenbar nur aussprechen wollen, daß alle die besonderen, dieses Gewerbe betreffenden Bestimmungen auch ferner gelten sollten, ohne damit der Beantwortung der hier in Rede stehenden, in jenen früheren Vorschriften nicht ausdrücklich entschiedenen Frage vorgreifen zu wollen.

Schließlich sei bemerkt, daß die hier vertretene Ansicht bereits im Entwurfe des hiesigen Gesetzes zur Concurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 Ausdruck gefunden hatte. Der Entwurf des Art. XIV. lautete:

Als Handelsmann, Schiffsrheder oder Fabrikbesitzer ist anzusehen:

1. wer gewerbsmäßig Waaren kauft oder in anderer Weise verschafft, und dieselben, sei es in Natur oder verarbeitet, wieder veräußert oder verwerthet, wohin namentlich Kaufleute, Fabrik-Inhaber, Apotheker, Buch-, Kunsthändler 2c. 2c. zu rechnen,

und man hat diese Terminologie bei der Berathung des Concurs-Gesetzes nur deshalb fallen lassen, weil es überhaupt der jedesmaligen thatsächlichen Erwägung überlassen bleiben sollte, ob Jemand als Handelsmann anzusehen sei oder nicht.

Deutschland.

Stralsund, 10. Juli. Heute wurde hier vor der Criminal-Abtheilung des Königl. Kreisgerichts ein Proceß mit politischer Färbung verhandelt, der wohl zu den seltener vorkommenden Rechtsfällen zählen mag. Es handelt sich um Wahlbestechung. Angeklagt waren der Pastor Gese und Schuhmacher Blohm, beide aus Triebsees, ersterer, die Stimme des Blohm zu der am 28. April stattgehabten Wahlmännerwahl erkauft, letzterer seine Wahlstimme verkauft zu haben. Pastor Gese gehört der conservativen Partei an und hat nach der Anklage als Mitglied des in Tribsees bestehenden kirchlichen Armenpflegevereins dem Blohm aus einem von diesem Vereine zur Vertheilung angekauften Kartoffelvorrathe einen Scheffel versprochen, wenn er den conservativen Candidaten seine Stimme geben werde. Die Beweisaufnahme, welche bei der großen Anzahl von Zeugen beinahe fünf Stunden in Anspruch nahm, entrollte ein klares Bild, wie bei der Vertheilung der Kartoffeln, die am Tage nach der Wahl stattfand, das Partei-Interesse den Ausschlag gab. Für das unter Anklage gestellte Vergehen des Pastors Gese ergaben sich als bestimmte Beweismittel nur die Aussagen des Mitangeklagten Blohm, dem die Aussagen des Gese entgegenstanden. Staatsanwalt wie Vertheidiger hatten somit weiten Spielraum, dieser für die Glaubwürdigkeit des Gese, jene für die des Blohm zu plaidoyiren. Der Strafantrag der Staatsanwaltschaft lautete gegen Gese auf 3 Monate Gefängniß und Aberkennung der Ehrenrechte auf 1 Jahr, gegen Blohm, bei dem sie mildernde Umstände annahm, auf 3 Monate Gefängniß. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf Freisprechung. (N. St.-Z.)

Italien.

Triest, 12. Juli. Die Fregatte „Novara" ist vorgestern in Pola angekommen. Aus Athen vom 5. d. ist die Nachricht eingetroffen, die griechische Regierung habe auf Ansuchen der englischen Regierung bewilligt, daß jonische Schiffe in den griechischen Häfen ganz wie griechische selbst behandelt werden. — Die neueste Ueberlandpost bringt folgende Nachrichten: Calcutta, 9. Juni. Dost Mohammed stand am 15. Mai einen Tagmarsch von Kandahar. Die Cossyahs an der östlichen Grenze drohen mit offener Rebellion. Singapore, 4. Juni. Capitain Brocke mit dem Dampfer „Brainbow" zerstörte die zahlreiche Piratenflotte. Batavia, 14. Mai. Die Piraten aus den Gewässern Javas sind in das chinesische Meer gegangen. Hongkong, 27. Mai. Die Einnahme Ningpos durch die Alliirten bestätigt sich. Eine von Singapore angekommene Ladung Munition für die Rebellen, im Werthe von 80,000 Dollars, wurde confiscirt. Tsingpu, eine befestigte Stadt, 25 Meilen von Shanghai, wurde den Rebellen entrissen. Admiral Protet ist am 18. an seinen Wunden gestorben. Die japanesische Regierung hat von den Bonin-Inseln, wo seit 30 Jahren die britische Flagge weht, Besitz ergriffen.

Türkei.

Aus Belgrad, 6. Juli, schreibt man der „Agramer Ztg.": „Seit vorgestern mehren sich die Anzeichen, daß der Sturm losbrechen wird. Eine gestern publicirte Verordnung empfiehlt den Belgrader Handelsleuten, ihre Geschäfte in die anderen Städte des Landes zu verlegen, die Märkte zu besuchen, kurz von Belgrad abzusiedeln. Während in dieser Kundmachung die Besorgteren geradezu ein Aviso der Regierung erblicken, daß die Stunde des möglichen Unterganges für die Stadt Belgrad gekommen sei, sind Alle darin einig, daß die Regierung die baldige Wiederherstellung der Ruhe selbst bezweifle. Dazu kommt der bedeutungsvolle Umstand, daß gestern der Befehl erlassen wurde, nach welchem sich das gesammte Landesaufgebot schleunigst versammeln soll."

Amerika.

New-York, 27. Juni. In Utah hat eine kleine Rebellion von 1000 „Heiligen", die unter dem „wieder auferstandenen Moses", einem Fanatiker Namens Morris, eine Raubgenossenschaft gebildet hatten, gegen die ordentlichen Behörden stattgefunden. Sie ist durch Bundestruppen nicht ohne Blutvergießen unterdrückt worden.

— Aus dem Lager der Unionsarmee vor Richmond berichtet die „Times" über eine Einbalsamirungsanstalt, welche dort besteht, Folgendes:

„Vom Lager aus sah ich vor mir einige mit sonderbaren Dingen umgebene Zelte. Auf einem Aushängeschilde stand mit großen Lettern geschrieben: „Doctores Brown und Alexander, Regierungseinbalsamirer." Sie balsamiren aber nicht die Regierung, sondern bloß die Opfer derselben ein. Mein irischer Freund kannte den Doctor, ich weiß nicht ob den Brown oder den Alexander, und wir fanden ihn, auf einer Matte sitzend, in Unterbeinkleidern und mit bloßem Hemde, welches letztere etwas schmutzig gefärbte Kleidungsstück durch eine diamantene Busennadel zusammengehalten wurde. Nachdem wir einen Schluck Whisky aus großen Gläsern gethan, richtete ich mehrere Fragen an ihn. Die Doctoren machten ein gut Geschäft, und eben hatten sie vier Leichname unter ihren Händen. Arme Bursche, von denen kein Einziger eine Schußwunde erhalten hatte, die aber allesammt am Fieber gestorben waren. Die Doctoren erzählten mir, ihre hauptsächlichste Balsamirungs-Ingredienz bestehe aus einer Art flüssigem Gase und Gyps, das hart wie Stein werde. Mit diesen Substanzen behandelt, könne der Körper Jahre lang, vielleicht für alle Ewigkeit, der Fäulniß widerstehen. In der That sahen die Leichen wohl erhalten, wenn auch nicht gerade lieblich aus. Die Herren Doctoren ließen sich für die Einbalsamirung eines gemeinen Soldaten 25, eines Officiers 50 Dollars zahlen und man sagt mir, daß seit Beginn des Krieges an 2000 Leichen aus dem Heere, dergestalt einbalsamirt, in ihre Heimath geschickt worden seien. Der Transport geschieht vermittelst Schnellzügen in Kisten aus weichem Holz, die mit Zinkplatten gefüttert sind. Der arme Junge, den ich eingesargt sah, hatte seine Uniform an und seine Schreibre-

quisiten neben sich. Mit diesen, einem Bündel Heu unter dem Kopf und der Adresse auf dem Kistendeckel, wurde er seinen trauernden Eltern zugeschickt."

Vermischtes.

— Seit einiger Zeit liegt dem Könige der Situationsplan für die Leitung der in steigender Progression sich ausdehnenden baulichen Erweiterungen Berlins zur Genehmigung vor. Um auf viele, viele Jahre, vielleicht auf ein Jahrhundert, einen gewissen Abschluß des städtischen Grundrisses zu gewinnen, ist rings um die Grenzen des jetzigen Weichbildes eine fast kreisförmige „Gürtelstraße" projectirt. Ihre Proportionen werden als colossale angegeben. Abgesehen von ihrer nach Meilen zählenden Länge, wird sie eine imposante Breite, die doppelte der berühmten Straße, „Unter den Linden", mehrfache Baumreihen und möglichst bequeme Zugänge aus dem Mittelpunkte der Stadt, erhalten. Um sich einen Begriff von der Großartigkeit des Planes zu machen, sei nur noch bemerkt, daß diese Straße die Orte Pankow, Gesundbrunnen einschließt und bei dem Chausseehause auf der Chaussee von Berlin nach Charlottenburg vorbeiführt. Die Feststellung des Planes ist schon jetzt von der größten Wichtigkeit, als sich danach die polizeilichen Genehmigungen zu den im Situations-Bezirk vorzunehmenden Neubauten richten. Wenn sich, wie zu hoffen, die materielle Wohlfahrt des ganzen Landes hebt, wenn namentlich durch Aufhebung der hohen Einzugs- und Niederlassungs-Gebühr die Freizügigkeit in Preußen wiederhergestellt wird, dann ist ein sehr schnelles Wachsen Berlins zu erwarten. Der weithin ebene, sandige, ökonomisch werthlose Boden ist trefflicher Baugrund, und die schöne Wasserstraße, deren sich Berlin erfreut, eine Lebensader der kräftigsten Art.

— Im „Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrich des Großen Regentenleben" von Rödenbeck findet sich Band III Seite 413 folgendes Rescript des großen Königs aus dessen letztem Lebensjahre, vom 4. Mai 1786, an den Geh. Rath von Taubenheim, welcher dem König vorgeschlagen hatte, die Gehälter mehrerer Unterbeamten herabzusetzen:

„Ich danke dem Geh. Rath von Taubenheim für seine gute Gesinnung und ökonomischen Rath; Ich finde aber solchen um so weniger acceptable, da die armen Leute jener Klasse ohnehin so kümmerlich leben müssen, da Lebensmittel und alles jetzo so theuer ist, und sie eher eine Verbesserung als Abzug haben müssen. Indessen will Ich doch Seinen Plan und die darin enthaltene gute Gesinnung annehmen, und jenen Vorschlag an Ihm selbst zur Ausübung bringen und Ihm jährlich 1000 Thaler mit dem Vorbehalt vom Tractament abziehen, daß Er sich übers Jahr wieder melden und Mir berichten kann, ob dieser Etat und Abzug Seiner eigenen häuslichen Einrichtung vortheilhaft oder schädlich sei. Im ersten Falle will Ich Ihn von seinem so großen als unverdienten Tractament von 4000 Thalern auf die Hälfte heruntersetzen, und bei dieser Seiner Beruhigung Seine ökonomische und patriotische Gesinnung loben, und auch bei Andern, die sich dieserhalb melden werden, diese Verfügung in Application bringen.

Friedrich."

* Die Schweizer Schützen sind 1000 Mann stark in Frankfurt a. M. eingezogen. Sie sind in Schweizerschützentracht gekleidet mit Alpenrosen auf dem Hute, voran zog ihnen eine Schaar von 16 Cadetten, lauter kleine Trommler und Pfeifer mit einem colossalen Tambourmajor versehen, der seinen Stock haushoch schleuderte. Auf die Anrede des sie empfangenden Comitémitgliedes antwortete der eidgenössische Obrist Kurz aus Lachauxdefonds: „Deutsche Schützen, liebe Freunde! Wir sind gekommen von unseren Bergen und aus unseren Thälern um Euch hier freundlich zu begrüßen. Ihr habt uns mit einer freundlichen Einladung zu Euch gerufen. Wir sind gekommen in Masse, liebe Freunde, wir sind gekommen gleichsam als eine halbe Völkerwanderung, um mit Euch ein schönes Fest zu feiern. Wir danken Euch, daß Ihr uns so freundlich eingeladen habt. Wir kommen mit vollen Herzen, dieses Fest mit Euch zu feiern, welches wohl das erste, wahrhaft nationale deutsche Fest ist. Wir werden das Unsrige dazu beitragen um diese Wette, die das Fest mit sich bringt, mitzufeiern. Empfangen Sie unseren Dank. Wir bringen ungewohnte Formen mit; wir noch mehr sind nicht gewohnt Eure Formen. Aber wir bringen ein altgewohntes Herz, das empfänglich ist für die Freundschaft und Liebe. Diese Gewohnheit, liebe Freunde, Schützen, Deutsche, diese Gewohnheit besitzen die eidgenössischen Schweizer. Kameraden, bringt den Gruß des Schweizerlandes den deutschen Schützen, versammelt in Frankfurt am schönen Main. Deutschland, das Gesammtvaterland unserer Freunde, es lebe, es gedeihe, es erstarke! Ruft mit ganzer Schweizerkehle, ruft, ruft: Deutschland hoch!" Hierauf ordnete sich der Zug der Schweizer zum Einmarsch in die Stadt. Eine unzählbare Menschenmenge harrte des Zuges am Ausgang des Bahnhofes und geleitete ihn unter unaufhörlichen Hochrufen in die Stadt. Schon am Bahnhof winkte ein Kranz schöner Damen den Schweizer Gästen mit ihren Taschentüchern ein herzliches Willkommen zu. Während sich am Abend die Schützen in die Gastlokale der Stadt vertheilten und wegen des Regens sich nur theilweise in die Festhalle begaben, brachten die vereinigten Männergesangvereine dem Herzog Ernst ein Ständchen mit farbigen Papierlaternen. Sie sangen „Herz voll Muth", die „Tricolore" (Composition von Herzog Ernst) und „Des Deutschen Vaterland". Nach dem zweiten Lied ward ein dreifaches donnerndes Hoch von dem Vorsitzenden der Vereine Herrn Lotz ausgebracht: „Dem Herzog Ernst, dem Ehrenpräsidenten des deutschen Schützenbundes, dem Dichter, dem Componisten!" Der Herzog war inzwischen auf dem Balkon seiner Wohnung erschienen. Ein begeistertes Hoch auf das Vaterland schloß das Ständchen, dem eine unabsehbare Menschenmenge, über die sich tausende von Regendächern wölbten, beiwohnte.

— Professor Roßmäßler führt die Ursache der gegenwärtigen kalten Witterung in seinem Journale „Aus der Heimat" auf die ungewöhnliche Wärme im Frühjahr zurück. Da nach den angestellten Beobachtungen der ganze Westen Europas diese Erscheinung theilt, so muß man schließen, daß das warme Frühjahr große Eismassen in Westgrönland abgelöst und die untere kalte Meeresströmung sie nach New-Foundland in's Atlantische Meer getrieben habe, wo ihr Schmelzen jetzt ungewöhnlich viel Wärme bindet. So würde sich auch die seltene Erscheinung kalter West- und Südwestwinde erklären. Professor Roßmäßler meint, daß wohl bald die Bestätigung seiner Vermuthung eintreffen werde. Dies ist in der That bereits geschehen: die transatlantischen Dampfer sind großen Eismassen unter dem 47. Breitengrade begegnet, denen sie Mühe hatten auszuweichen; auch sahen sie verschiedene Segelschiffe im Eise stecken.

— [Karpfen.] Vor einiger Zeit war in Berliner Zeitungen „zur Erzeugung von Karpfen — Karpfenpulver, die Schachtel zu 1 Ducaten" empfohlen. Ein in Berlin anwesender Gutsbesitzer, der diese Fische gern auf seiner Besitzung einbürgern wollte, sandte seinen Diener nach der bezeichneten Adresse, erhielt aber seinen Ducaten in Begleitung eines Schreibens zurück, in welchem es hieß: „Verzeihen Sie — es galt eine Wette. Ich hatte behauptet, daß man das Dümmste, den größten Unsinn empfehlen könnte und doch Gläubige finde. Sie sind der Sechste, welcher — Karpfen-Pulver haben will."

— In einem Oertchen in Sussex in England ist der merkwürdige Fall vorgekommen, daß ein junger Mann von 18 Jahren aus Furcht vor dem Zahnarzt sich ums Leben brachte. Er hatte 4 oder 5 Monate — so viel hörte man bei der Todtenschau — an Zahnweh gelitten und pflegte stundenlang vor Schmerz zu weinen, bis er sich zuletzt durch den Strang von seinen Leiden erlöste.

— Um die immer seltener werdende Kundschaft anzuziehen, ist der Besitzer eines Pariser Kleidermagazins auf den Einfall gerathen, jedem, der für 95 Frcs. kauft, ein Freibillet nach Havre hin und zurück zu geben.

— Der Effectencassirer des Pariser Bankhauses Sellière und Comp. in Brüssel hat das Weite gesucht und hinterläßt ein Deficit von mehr als drei Millionen Frcs. Der größere Theil dieser Summe gehörte den Schwestern des Herrn Sellière und 1,100,000 Frcs. der Gesellschaft des heil. Vincent de Paula.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Minna Heß mit Hrn. Büchsenmacher Franz Schäfer (Danzig); Frl. Adele Michaelson mit Hrn. Kaufmann S. Cohn (Königsberg); Frl. Franziska Seidel mit Hrn. Nic. Eberhardt (Königsberg); Fräul. Emma Müller mit Hrn. Post-Expediteur Carl Deutsch (Norkitten).

Geburten: Ein Sohn: Hrn. C. Gerlach (Scharfenort); Hrn. Heinrich Levy (Königsberg); Hrn. Rud. Gutzeit (Königsberg); Hrn. Röscher (Cumehnen); Hrn. Buchholtz (Kuppen). Eine Tochter: Hrn. Franz v. Cederstolpe (Königsberg); Hrn. L. Rudau (Königsberg); Hrn. Robert Ellendt (Rössel); Hrn. C. Schmidt (Heilsberg).

Todesfälle: Herr Rentier Eduard Kotzte (Bromberg); Herr Carl Rossau (Adl. Regelnitzen); die verwittw. Canzlei-Inspector Frau Amalia Hasenwinkel geb. Harneth (Braunsberg); Herr Alexander Reimer (Schilleningken); Hr. Fleischermeister August Fuhrmann (Stallupönen); Herr Carl August Preuß (Danzig).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Am 9. Juli 1862 ist gemäß Verfügung vom 8. Juli 1862 die unter der gemeinschaftlichen Firma: Gieldzinski & Loewinsohn, aus den hiesigen Kaufleuten

1. Lesser Gieldzinski,
2. Jacob Loewinsohn,

bestehende Handels-Gesellschaft in unser Handels- (Gesellschafts-) Register unter No. 63 mit dem Bemerken eingetragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 9. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

[5311] v. Grodded.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 8. Juli 1862 ist am 9. ej. m. in unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft sub Nro. 2 eingetragen, daß der hiesige Kaufmann **Andreas Carl Meseck** für seine Ehe mit Magdalena Ferdinande geb. Niedball die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das von der Ehefrau einzubringende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. [5310]

Ein routinirter Reisender, welcher mit der Colonial- und Cigarren-Branche vertraut ist und in Ost- und Westpreußen bereits gereist hat, findet unter vortheilhaften Bedingungen Engagement. Meldungen werden unter P. 5243 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Verwandten und theilnehmenden Freunden

hierdurch zur Nachricht, daß unsere einzige Tochter Bertha von ihrer vieljährigen **Taubheit** nach so vielen nutzlosen Kuren jetzt gänzlich durch die einfache Hilfe des Herrn Chirurgus Schneeweiß erlöset ist, und hatten gestern die Freude, dem Herrn Schneeweiß hierselbst in Danzig, Hallmann's Hotel, persönlich unsern Dank abstatten zu können.

Hochachtungsvoll

Schiffs-Capitain Siemsen

nebst Frau und Tochter aus Hamburg, z. Z. in Danzig. [5308]

Illustrirter

Führer durch Danzig und seine Umgebungen.

Cart. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Danzig. Verlag von A. W. Kafemann.

Hiemit empfehle ich mein Lager ächten frischen **Patent-Portland-Cement Robins & Comp.**, englischen **Steinkohlentheer**, englische **Chamottsteine**, Marke **Coven & Ramsay**, englischen **Chamottthon, Traß**, französischen natürlichen **Asphalt** in Pulver und Broden, **Goudron**, englisches **Steinkohlenpech**, englischen **Dachschiefer, Schieferplatten**, asphaltirte **Dachpappe**, englischen **Patent-Asphalt-Dachfilz, Glasdachpfannen, Dachglas, Fensterglas**, englische schmiedeeiserne **Gasröhren**, gepreßte **Bleiröhren**, englisch [illegible]sirte **Thonröhren**, holländischen **Thon, Allmeroder Thon, Steinkohlen**, sowohl **Maschinen-** als **Nußkohlen** zur gütigen Benutzung.

[3373] **E. A. Lindenberg.**

Zur Bewirthschaftung zweier Güter von bedeutendem Umfange wird **ein Inspector**, an einen größern Wirkungskreis gewöhnt (verheir. oder ledig) zu engagiren gewünscht. Gehalt bis 400 Rℓ. und den üblichen Neben-Emolumenten nebst Reitpferd. — Auch für einen **jüngern Oeconomen**, welcher unter Aufsicht des Herrn Principals wirthschaftet, ist eine Stelle offen. — Bezügliche Anträge sehen des Baldigsten entgegen

[5236] **Holz & Co.** in Berlin, Fischerstr. 24.

Zur **Führung der Kasse** und zur Ueberwachung der Buchführung in einem bedeutenden Etablissement (nicht in Berlin) suchen wir im Auftrage des Herrn Besitzers eine umsichtige, zuverlässige Persönlichkeit, welche in Abwesenheit des Principals denselben auch vertreten muß. Das Einkommen ist, außer freier Wohnung 2c. auf 1200 Rℓ. fixirt. **Perl & Co.**, Berlin,

[5235] Leipziger Straße No. 68.

Die Ausstellung von Lehrlings-Arbeiten

ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis Abends 7 Uhr geöffnet. Das Entrée von $2\frac{1}{2}$ Sgr. ist zu Prämien für die besten Arbeiten bestimmt.

[5309] **Das Comité.**

Heiligegeistgasse No. 128 ist eine freundliche möblirte Stube nach vorne heraus zu ver-

Neues Schützenhaus.

Auf vielseitiges Verlangen **Donnerstag, den 17. Juli 1862,**

Benefiz- u. Abschieds-Vorstellung

für Frl. **Alice** und **Catharina Stafford** aus London, unter Mitwirkung der Capelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 4, unter Leitung des Musikmeisters Herrn **Buchholz**. Während der letzten Pause wird jedem der geehrten Anwesenden zum Abschiede ein **Erinnerungszeichen** an die Geschwister Stafford überreicht werden. Zu dieser unserer Benefiz-Vorstellung laden ergebenst ein

[5296] **Misses Alice und Catharina.**

Weiß' Garten am Olivaerthor.

Mittwoch, den 16. Juni,

Großes Extra-Concert

zum Besten des evangelischen Kirchenbaues in Louisenfelde, ausgeführt von der verstärkten Kapelle des 3. Ostpr. Gren.-Reg. No. 4.

Anfang 6 Uhr. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

[5307] **H. Buchholz.**

Einladung und Programm

zur

fünften Versammlung des volkswirthschaftlichen Congresses,

welche

in Weimar

vom 8. bis 11. September d. J stattfindet **und am 8. September, Vormittags 10 Uhr, eröffnet wird.**

1. Die Anmeldung wie die Aushändigung der Eintrittskarten nebst bereiten Denk- und Druckschriften über die Berathungsgegenstände erfolgt gegen Erlegung von 3 Thalern oder $5\frac{1}{4}$ Gulden süddeutscher oder $4\frac{1}{2}$ Gulden österreichischer Währung bei dem, unter Mitwirkung des Professor Biedermann zu Weimar zu bildenden Localcomité am 6. und 7. September cr, Vor- und Nachmittags, später, während der Sitzungstage, am Eingange des Versammlungslocals. Letzteres wird vom Localcomité bei der Anmeldung bekannt gemacht.

2. Der Zutritt zum Congreß und dessen Verhandlungen steht Jedermann frei, welcher sich dazu meldet und die Eintrittskarte löst. Staats- und Gemeinde-Behörden, Gesellschaften, Vereine und Geschäftshäuser können durch Bevollmächtigte vertreten werden.

3. Die Mitglieder früherer Congresse, wie neu hinzutretende Mitglieder, welche auf dem Congresse zu erscheinen verhindert sind, erhalten gegen Einsendung des obengedachten Jahresbeitrages an den Schatzmeister, ein Exemplar der im Druck erscheinenden Verhandlungen nebst vorhandenen Denk- und Druckschriften.

Die Tagesordnung des Congresses ist (vorbehaltlich abweichender Beschlüsse desselben) folgende:

a) Wahl eines Präsidenten, seiner beiden Stellvertreter und von fünf Schriftführern für die Congreßverhandlungen.
b) Jahresbericht der ständigen Deputation.
c) Entgegennahme etwaniger neuer Anträge von Mitgliedern, dergleichen statutenmäßig nur vor oder bei Eröffnung des Congresses gestellt werden können, über deren Berathung und den Zeitpunkt derselben der Congreß entscheidet.
d) Berichterstattungen durch die ernannten Referenten und resp. Berathungen, in der Regel sofort im Plenum:

I. **Gewerbegesetzgebung.**
II. **Freizügigkeit.**
III. **Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die sogenannten gelehrten Berufsstände.** (Advocaten, Aerzte, Apotheker.)
IV. **Reform der Zollvereinsverfassung.**
V. **Tarif-Reform.**
   1. Der Deutsch-Französische Handelsvertrag.
   2. Zuckerzölle.
   3. Zölle auf Twiste und Baumwollenwaaren.
   4. Uebergangsabgaben (auf Wein, Branntwein, Bier, Taback).
   5. Die Mecklenburgische Zollfrage.
VI. **Ueber Bankfreiheit.**
VII. **Sociale Selbsthilfe.**
   1. Erhaltung und Versicherung der Arbeitskraft (Hilfs-, Unterstützungs-, Invaliden-, Wittwen- und Waisen-Pensions-Kassen).
   2. Erhaltung und Erlangung wirthschaftlicher und gewerblicher Selbstständigkeit auf genossenschaftlichem Wege (Credit-, Vorschußkassen-, Magazin-, Rohstoff-Vereine).
VIII. **Patentgesetzgebung.**

e) Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsbesorgung für das folgende Jahr von 9 Mitgliedern, sechs durch die Versammlung drei durch Cooptation.

Anfang und Zeit der Plenarsitzung an den folgenden Tagen wird jedesmal bestimmt.

Berlin, den 7. März 1862.

Die ständige Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe.

Dr. **Lette** (Berlin) Vorsitzender.
Dr. **Braun** (Wiesbaden).
Dr. **Böhmert** (Bremen).
Hopf (Gotha) Schatzmeister.
v. **Steinbeis** (Stuttgart).
Dr. **Faucher** (Frankfurt a. M.).
Dr. v. **Kerstorff** (Augsburg).
Schulze (Delitzsch).
Dr. **Soetbeer** (Hamburg).
Dr. **Max Wirth** (Frankfurt a. M.)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.